



Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Rehabilitation der Katharina Henot und anderer Opfer von Hexenprozessen in Köln

Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales	18.06.2012
Ausschuss Kunst und Kultur	19.06.2012
Rat	28.06.2012

Beschluss:

Der Rat der Stadt Köln folgt dem Votum des Ausschusses für Anregungen und Beschwerden und bedankt sich bei den Petenten für ihre Eingabe und ihr Engagement für eine Rehabilitation der Opfer der Hexenprozesse.

Durch die von der Stadt Köln umgesetzten Maßnahmen zur Ehrung und zum Andenken an Katharina Henoth hat der Rat der Stadt Köln das ihm Mögliche getan, um eine moralische und sozialethische Rehabilitation auszudrücken. Der Rat der Stadt Köln bekräftigt erneut diese Rehabilitierung und verurteilt die seinerzeit vollstreckten Hinrichtungen. Der Rat nimmt die Anregung der Petenten zum Anlass, sich ausdrücklich gegen jegliche Missachtung der Menschenwürde und Menschenrechte, ganz unabhängig von Ideologie oder Religion, Hautfarbe oder Nationalität auszusprechen.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

Nein

Ja, investiv Investitionsauszahlungen _____ €
 Ja, ergebniswirksam Zuwendungen/Zuschüsse Nein Ja _____ %
 Ja, investiv Aufwendungen für die Maßnahme _____ €
 Ja, ergebniswirksam Zuwendungen/Zuschüsse Nein Ja _____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

- a) Personalaufwendungen _____ €
- b) Sachaufwendungen etc. _____ €
- c) bilanzielle Abschreibungen _____ €

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge _____ €
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten _____ €

Einsparungen: **ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen _____ €
b) Sachaufwendungen etc. _____ €

Beginn, Dauer _____

Begründung

Die Petenten beantragen, der Rat der Stadt Köln möge die sozialethische Rehabilitation der im Rahmen der Hexenprozesse in Köln unschuldig verurteilten Personen beschließen. Der Antrag bezieht sich insbesondere auf die im Jahr 1627 in Köln hingerichtete Katharina Henot. (siehe Anlage)

Die sogenannte Blutgerichtsbarkeit der Stadt oblag dem Landesherrn. Die Todesurteile wurden vom „Kurfürstlich Hohen Weltlichen Gericht“ gefällt und die Hinrichtungen im Namen des Kurfürsten vollstreckt. Dieses Schicksal traf auch Katharina Henot (auch Henoth), die als Hexe zum Tode verurteilt wurde.

Eine rechtswirksame Rehabilitierung kann grundsätzlich auch vom Rechtsnachfolger ausgesprochen werden. Als Rechtsnachfolger des seinerzeitigen Vollstreckungsgerichts des Kurfürsten als Territorialherr käme die Landesregierung in Frage. Ob aber überhaupt eine Rechtsnachfolge besteht bzw. festgestellt werden kann, ist aus Sicht der Verwaltung zweifelhaft, da das Heilige Römische Reich Deutscher Nation bekanntlich zu Beginn des 19. Jahrhunderts von Napoleon liquidiert wurde.

Auch wenn die Stadt Köln insofern keine rechtswirksame Rehabilitierung aussprechen kann, so hat sie doch in der Vergangenheit das ihr Mögliche genutzt, um eine moralische und sozialethische Rehabilitation der Verurteilten auszudrücken. Durch verschiedene symbolische Akte hat die Stadt Köln Katharina Henoth als wichtige Persönlichkeit, die sich um die Stadt verdient gemacht hat, gewürdigt.

So hat die Stadt auf Vorschlag der damaligen Stadtkonservatorin, Frau Prof. Hiltrud Kier, beschlossen, Katharina Henot mit einer Figur auf dem Rathausturm ein Denkmal zu setzen. Dort ist Katharina Henot als Figur Nr. 54 im 2. OG zu sehen. Die Ratsturmfigur wurde von der Bildhauerin Marianne Lüdicke, einer Nachfahrin von Katharina Henot, gefertigt.

In der von der Stadt Köln herausgegebenen wissenschaftlichen Publikationsreihe „Stadtspuren – Denkmäler in Köln“ macht der Kölner Stadtconservator auf die Bedeutung der Katharina Henot für die

Stadt Köln aufmerksam. Dort wird ihr Schicksal ausführlich dargelegt und das ihr angetane Unrecht angemessen gewürdigt. Die betreffenden Seiten 494/495 aus dem Band 21 mit dem Titel „Köln: Der Ratsturm“ sind als Anlage beigefügt.

Ein weiteres Andenken wurde ihr gesetzt durch den Beschluss des Rates vom 09.03.1992. Mit diesem Beschluss hat der Rat der Stadt Köln die Gesamtschule Köln-Kalk/Höhenberg in „Städtische Katharina-Henoth-Gesamtschule“ umbenannt und damit einen wichtigen Beitrag zur Wiederherstellung der Ehre der hingerichteten Katharina Henoth geleistet.

Darüber hinaus wurde eine Straße in Neuehrenfeld in Katharina-Henot-Straße benannt.

Anlagen